

## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
im Jahr 2015**

---

## INHALT

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1   | Präambel.....   | 3 |
| 2   | Vorbemerkung.....   | 4 |
| 3   | Strukturdaten der Stadtwerke Bochum Netz GmbH.....              | 4 |
| 4   | Gleichbehandlungsmanagement .....                               | 6 |
| 4.1 | Gleichbehandlungsprogramm .....                                 | 6 |
| 4.2 | Gleichbehandlungsbeauftragter .....                             | 6 |
| 5   | Aktivitäten des Gleichbehandlungsmanagements im Jahr 2015 ..... | 7 |

## 1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a, Abs. 5, Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Seit dem 1. November 2011 ist die Stadtwerke Bochum Netz GmbH Netzbetreiberin des Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetzes im Netzgebiet Bochum. Für den Netzbetrieb der Sparte Gas erfolgt dieser Gleichbehandlungsbericht freiwillig, da die Anzahl der angeschlossenen Zähler weniger als 100.000 beträgt.

Der Bericht wird vorgelegt von

Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
Der Gleichbehandlungsbeauftragte  
Dr. Andreas J. Meier  
Ostring 28  
44787 Bochum  
Tel.: 0234 / 960 1650  
Fax.: 0234 / 960 1609  
E-mail: [gleichbehandlung@stwbo-netz.de](mailto:gleichbehandlung@stwbo-netz.de)

Der Bericht ist auf den Internetseiten der Stadtwerke Bochum Netz GmbH (<http://www.stwbo-netz.de>) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

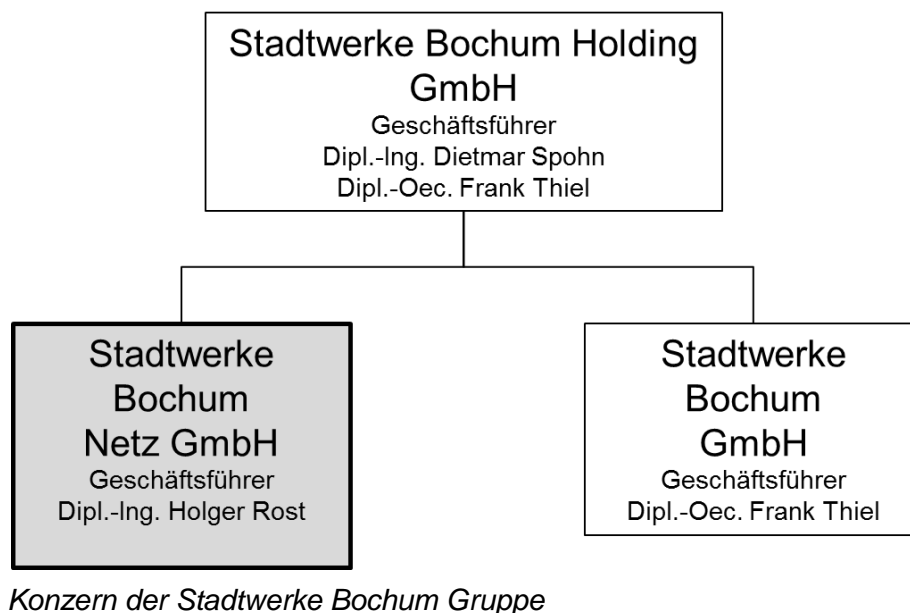
## 2 Vorbemerkung

Die Anforderungen der neuen Marktordnung bei Strom und Gas sind fester Bestandteil der Unternehmenskonzeption der Stadtwerke Bochum Netz GmbH. Für die Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen wurden und werden beträchtliche Ressourcen aufgewendet. Führungskräfte und Mitarbeiter kennen die Maßgaben für einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb und richten ihr Handeln danach aus. Soweit externe Dienstleister sonstige Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind sie vertraglich zur Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen, insb. der Bestimmungen zur informatorischen Entflechtung, verpflichtet.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Strukturen des Unternehmens, der Unternehmensgruppe und des Gleichbehandlungsmanagements gegeben. Anschließend wird über Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum 2015 berichtet.

## 3 Strukturdaten der Stadtwerke Bochum Netz GmbH

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist die rechtlich unabhängige, große Netzgesellschaft im Konzern der Stadtwerke Bochum Gruppe:

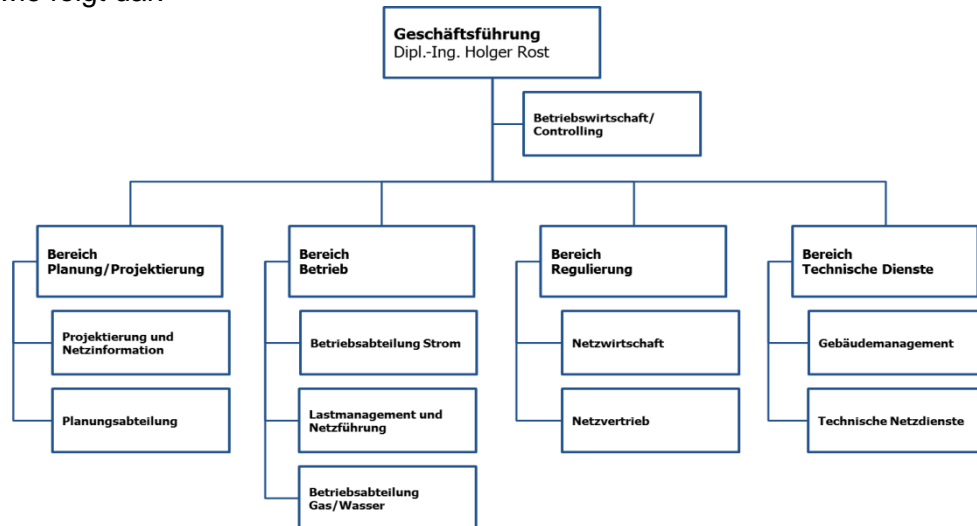


Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH verfügt über 10 Mio. € Stammkapital. Die Unternehmensanteile liegen zu 100 % bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Anforderungen an die gesellschaftsrechtliche Entflechtung gemäß § 7 EnWG sind vollständig erfüllt.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Eigentümerin und Netzbetreiberin der Strom- und Gasverteilnetze in der Stadt Bochum. Das Netzgebiet umfasst die Stadt Bochum mit ca. 365.000 Einwohnern und ca. 240.000 Entnahmestellen im Elektrizitäts-

tätsversorgungsnetz sowie ca. 85.000 Entnahmestellen im Gasversorgungsnetz. Die Mitarbeiterzahl der Stadtwerke Bochum Netz GmbH zum 31.12.2015 betrug 407.

Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH stellen sich wie folgt dar:



*Organisation und Aufgabenverteilung der Stadtwerke Bochum Netz GmbH*

Mit dieser Organisation ist sichergestellt, dass die Verantwortung für diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben vollständig bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH liegt. Zudem werden auch operative Netzbetreibertätigkeiten wie Netzplanung und -bau, Netzinformationssystem, Netzbetrieb, -wartung und -instandhaltung sowie Netzführung von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH selbst erbracht.

Mit der dargestellten personellen, technischen und finanziellen Ausstattung verfügt die Stadtwerke Bochum Netz GmbH über hinreichende finanzielle und personelle Ressourcen, um den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze eigenständig und unabhängig durchzuführen. Der Einfluss der Muttergesellschaft auf die Ausgestaltung des Netzbetriebs ist auf das gesellschafts- und energierechtlich Mögliche begrenzt. Eine Dienstleistungsbeziehung mit der Muttergesellschaft besteht nunmehr nur noch in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Unternehmenskommunikation, Personal, Recht, Finanzbuchhaltung sowie im Mess- und Zählerwesen. Die Ausgestaltung der Dienstleistungsbeziehungen war im Berichtszeitraum Gegenstand einer besonderen Prüfung. Näheres dazu findet sich in Abschnitt 5 dieses Berichts.

Sämtliche Vertriebseinheiten der Stadtwerke Bochum Gruppe sind in der Stadtwerke Bochum GmbH konzentriert. Mit dieser Maßnahme hat die Muttergesellschaft der Stadtwerke Bochum Netz GmbH keine direkten Vertriebsinteressen.

Entflechtungssensible Massenprozesse der Ablesung, Abrechnung, des Forderungs- und Stammdatenmanagements werden von der evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH (evu zählwerk) erbracht. Die evu zählwerk ist Dienstleister für die Stadtwerke Bochum Netz GmbH und hat keine eigenen vertrieblichen Interessen im Bereich der Energieversorgung. Sie ist vertraglich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Rahmen der informatorischen Entflechtung verpflichtet.

## 4 Gleichbehandlungsmanagement

### 4.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist seit März 2012 in Form einer Unternehmensanweisung in Kraft.

### 4.2 Gleichbehandlungsbeauftragter

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ist Dr. Andreas J. Meier. Die Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichts. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist organisatorisch der Abteilung Personalservice der Stadtwerke Bochum Holding GmbH zugeordnet und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Neben der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten hat er weitere Funktionen im Unternehmen, die weder netzbetreiber-, noch vertriebsspezifisch sind.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in Entflechtungsangelegenheiten regelmäßig Kontakt zum Geschäftsführer sowie zu weiteren mit Leitungsaufgaben betrauten Personen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist für Mitarbeiter sowohl der Stadtwerke Bochum Netz GmbH, als auch der Stadtwerke Bochum Holding GmbH sowie der Abrechnungsgesellschaft evu zählwerk GmbH jederzeit persönlich ansprechbar, was im Berichtszeitraum einige Male zur Klärung konkreter Fragen in Anspruch genommen wurde.

Für unternehmensexterne Personen besteht die Möglichkeit, über die Internet-Präsenz der Stadtwerke Bochum Netz GmbH ([www.stwbo-netz.de](http://www.stwbo-netz.de)) mittels Kontaktformular oder telefonisch Kontakt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten aufzunehmen. Dies ist im Berichtszeitraum kein Mal der Fall gewesen. Insbesondere ist in keinem Fall von einer externen Stelle eine Beschwerde über diskriminierendes Verhalten des Netzbetreibers an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Mitglied verschiedener unternehmensübergreifender Arbeitskreise zu den Themen Entflechtung und Gleichbehandlung. Er ist diesbezüglich auch in die Aktivitäten des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) sowie des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) eingebunden.

## 5 Aktivitäten des Gleichbehandlungsmanagements im Jahr 2015

Im Berichtsjahr 2015 lag der Schwerpunkt der gleichbehandlungsrelevanten Aktivitäten auf der Prüfung der Dienstleistungsverträge der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit verbundenen Unternehmen, insb. der Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Die Ausgestaltung der Dienstleistungsbeziehungen birgt aus Gleichbehandlungssicht ein hohes Diskriminierungspotenzial, weil sie unmittelbar die Unabhängigkeit des Netzbetreibers von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung im vertikal integrierten Unternehmensverbund beeinflusst. Die Sicherstellung der Unabhängigkeit ist das zentrale Mittel, um einen transparenten und diskriminierungsfreien Netzbetrieb sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund waren im Berichtszeitraum insbesondere die netzbezogenen Dienstleistungsbeziehungen, bei denen die Stadtwerke Bochum Netz GmbH als Auftraggeberin und die Stadtwerke Bochum Holding GmbH als Auftragnehmerin fungieren, Gegenstand einer Prüfung. Das gesamte Vertragswerk wurde zu diesem Zweck vom Gleichbehandlungsbeauftragten gesichtet und analysiert.

Die Neustrukturierung der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Bochum in den Jahren 2011 und 2012 hat unter anderem auch zu einer Vielzahl von gruppeninternen Leistungsbeziehungen geführt, für die adäquate und rechtssichere vertragliche Grundlagen geschaffen werden mussten. Bei der Erstellung des sehr umfangreichen Vertragswerks war externe juristische Fachexpertise eingebunden.

Grundsätzlich wird die Unabhängigkeit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH bereits durch den Umstand gefördert, dass sie als große Netzgesellschaft die wesentlichen diskriminierungsrelevanten Netzbetreiberaufgaben selbst erbringt (vgl. auch Abschnitt 3 dieses Berichts).

Die Dienstleistungen, die die Stadtwerke Bochum Netz GmbH bei der Muttergesellschaft beauftragt, betreffen vor diesem Hintergrund lediglich Querschnittsfunktionen. Das Vertragswerk umfasst neben einem übergeordneten Dienstleistungsvertrag 17 Leistungsmodule in Form von Service-Level-Agreements (SLA's) sowie eine Datenschutzvereinbarung. Das Vertragswerk umfasst insgesamt 73 Seiten.

Im Einzelnen sind folgende SLA's Gegenstand des Dienstleistungsvertrages:

- externes Rechnungswesen
- Recht
- Unternehmenskommunikation
- Personalwesen
- Risikomanagement
- Datenschutzbeauftragte/r
- IT (Bürokommunikation)
- Gleichbehandlungsbeauftragter
- Gebäudeleittechnik
- sonstige Dienstleistungen Gas-Hausanschlüsse
- Steuern
- Einkauf

- Lager
- Rechnungsprüfung
- Revision
- Compliance
- Betreuung des Aufsichtsrates

Die SLA's sind einheitlich strukturiert und beinhalten jeweils die konkrete Beschreibung des Leistungsumfanges, einzuhaltende Verfügbarkeiten und – soweit möglich – operationalisierte Service-Levels. Die SLA's sind so gestaltet, dass sie vollumfänglich die Anforderungen erfüllen, die an Leistungsbeschreibungen bei externen Ausschreibungen gestellt werden.

Die Laufzeit beträgt jeweils zwei Jahre mit einer automatischen Verlängerungsklausel. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Laufzeitende sowie 3 Monate bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

Die zwischen Stadtwerke Bochum Netz GmbH und Stadtwerke Bochum Holding GmbH vereinbarten Preise sind angemessen. Die Kosten würden bei Eigenleistung in gleicher Höhe bei der Stadtwerke Bochum Netz GmbH entstehen, da bei der Preisermittlung kein Gewinnaufschlag einkalkuliert wurde.

In analoger Weise wurden die Dienstleistungsverträge zwischen der Stadtwerke Bochum Netz GmbH und der Abrechnungs- und Servicegesellschaft evu zählwerk geprüft. Dieses Vertragswerk umfasst einen übergeordneten Dienstleistungsvertrag, acht Leistungsmodule in Form von SLA's sowie eine Datenschutzvereinbarung. Das Vertragswerk umfasst insgesamt 107 Seiten. Sowohl die formale als auch die materielle Gestaltung dieses Dienstleistungspakets ist mit dem vorher Beschriebenen vergleichbar.

Insgesamt kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte zu dem Ergebnis, dass die Dienstleistungsverträge und SLA's der Stadtwerke Bochum Netz GmbH den allgemeinen und üblichen vertragsrechtlichen Standards entsprechen. Die Vertragswerke sind so gestaltet, dass sie auch mit externen Dienstleistern zur Anwendung kommen könnten. Einem Drittvergleich hält das Vertragswerk ohne Einschränkung stand. Im Ergebnis ist die Unabhängigkeit der Stadtwerke Bochum Netz GmbH im Rahmen der Dienstleistungsbeziehungen gewährleistet.

Weitere Prüfungen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bochum, im März 2016

Stadtwerke Bochum Netz GmbH  
Der Gleichbehandlungsbeauftragte



i.A. Dr. Andreas J. Meier